Deutsche jüdische Häftlinge im KZ Neuengamme

KZ-Gedenkstätte Neuengamme | Reproduktion nicht gestattet

Der Boykott vom 1. April 1933

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren Jüdinnen und Juden in Deutschland trotz der Anfeindungen durch die politische Rechte und den völkischen Antisemitismus gesellschaftlich weitgehend integriert. Sie stellten Repräsentanten des Staates, der Wirtschaft und des kulturellen Lebens. Ihre Gemeinden und Vereine waren Teil der deutschen Kultur.

Bald nach dem 30. Januar 1933 wurde der Antisemitismus staatlich autorisiert und gefördert. Bereits im März 1933 besetzte die SA Kaufhäuser und jüdische Einrichtungen, ohne dass die Polizei eingriff. Jüdische Richter wurden Ende März 1933 vom Dienst suspendiert. Als daraufhin im Ausland, vor allem in Großbritannien und Frankreich, Kritik laut wurde, kam es in der deutschen Presse zu einer großen Kampagne gegen die ausländischen „Greuel- Lügen".
Die Nationalsozialisten unterstellten der jüdischen Bevölkerung, hinter der „Verleumdung" zu stecken, und riefen am 1. April 1933 zum Boykott jüdischer Geschäfte, Arztpraxen und Anwaltskanzleien auf.

Boykottaktion in Berlin am 1. April 1933.

Foto: unbekannt. (BArch (Koblenz), Bild 102-14468)

Die „Arisierung“ jüdischer Betriebe

Der Boykott vom 1. April 1933 markierte den Beginn der Verdrängung der jüdischen Bevölkerung aus dem Berufs- und Wirtschaftsleben und der „Arisierung“ jüdischer Betriebe. Allein in Hamburg wurden bis 1939 insgesamt 1500 Unternehmen, meist unter Zwang, liquidiert oder an „arische“ Bewerber verkauft, im gesamten Deutschen Reich waren es über 40 000. Betroffen waren kleinere Geschäfte wie Schneiderwerkstätten und Fleischereien ebenso wie große Wirtschaftsunternehmen. Jüdische Eigentümer erhielten für ihre Unternehmen nur einen Bruchteil des tatsächlichen Wertes. Gleichzeitig forderten die Finanzbehörden hohe Steuern und Zwangsabgaben wie die „Reichsfluchtsteuer“ und die „Judenvermögensabgabe“. Wenn jüdischen Bürgerinnen und Bürgern 1938/39 die Ausreise aus Deutschland gelang, dann nur vollkommen mittellos. Das Interesse der nicht jüdischen Konkurrenz am Erwerb enteigneter Betriebe war groß.

Das Modehaus der Gebrüder Hirschfeld am Neuen Wall in Hamburg wurde zum 1. Dezember 1938 „arisiert". Zeitungsanzeige vom 30. November 1938.

(ANg, F 2008-998)

Die „Nürnberger Gesetze“

Die „Nürnberger Gesetze“ vom 15. September 1935 waren Grundlage verstärkter staatlich organisierter Diskriminierung und Verfolgung. Das „Reichsbürgergesetz“ billigte nur „Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“ volle politische Rechte zu und machte die jüdische Bevölkerung zu Bürgerinnen und Bürgern zweiter Klasse. Sie wurden nach der Konfession der Großeltern als „Volljuden“ und „Halbjuden“ klassifiziert. Das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ verbot Eheschließungen und außereheliche Beziehungen zwischen jüdischen und nicht jüdischen Männern und Frauen. Verstöße wurden als „Rassenschande“ mit hohen Freiheitsstrafen belegt.

Die „Nürnberger Gesetze“ leiteten eine verstärkte Isolierung der jüdischen Bevölkerung ein, da schon freundschaftliche Kontakte Denunziationen nach sich ziehen konnten.
Die Gestapo nahm bei dem Verdacht auf „Rassenschande“ auch ohne Beweise Verhaftungen vor. Von den mindestens 2211 zwischen 1936 und 1943 im Deutschen Reich wegen „Rassenschande“ Angeklagten waren 429 aus Hamburg.

Irma und August Landmesser mit ihren beiden Töchtern, Juni 1938.

(Privatbesitz)

Irma Eckler und August Landmesser, die in Hamburg lebten, durften nicht heiraten, da Irma Eckler als Jüdin galt. Ihre beiden Töchter Ingrid und Irene wurden 1935 und 1937 außerehelich geboren. Gegen August Landmesser wurde im August 1937 ein Strafverfahren wegen „Rassenschande" eingeleitet. Er kam ins Zuchthaus Fuhlsbüttel und nach einer kurzen Zeit in Freiheit in das Straflager Börgermoor im Emsland. Auch Irma Eckler wurde im Juli 1938 von der Gestapo wegen „Rassenschande" festgenommen. Über das Zuchthaus Fuhlsbüttel und das Frauenkonzentrationslager Lichtenburg kam sie schließlich in das KZ Ravensbrück. Die ältere Tochter Ingrid konnte bei ihrer Großmutter wohnen bleiben, während Irene zunächst in ein Waisenhaus und dann zu einer Pflegefamilie kam. Die Mädchen sahen ihre Mutter nicht wieder: Irma Eckler wurde im Frühjahr 1942 in der „Euthanasie"-Anstalt Bernburg ermordet. August Landmesser kam Anfang 1941 aus der Haft frei und fand in Rostock Arbeit. Im Februar 1944 wurde er in das Bewährungsbataillon 999 eingezogen. Er galt nach kurzer Zeit als vermisst und wurde 1949 für tot erklärt.

Die erzwungene Auswanderung

Der Großteil der jüdischen Bevölkerung hielt den Nationalsozialismus zunächst für eine vorübergehende Erscheinung und wollte sein Heimatland trotz Diskriminierungen nicht verlassen. Besonders der Novemberpogrom 1938 führte jedoch zu einer verstärkten Auswanderung. Allerdings fand sich kaum ein Land bereit, mittellose Jüdinnen und Juden aufzunehmen. Sie benötigten daher Bürgschaften und Nachweise über gesicherte Einkünfte. Die meisten fanden in den USA und Großbritannien sowie in Palästina Zuflucht. Auch die Niederlande, Frankreich und Belgien waren zunächst wichtige Ziele. Aber als diese Länder 1940 unter deutsche Besatzung kamen, boten sie keinen Schutz mehr und viele jüdische Emigrantinnen und Emigranten wurden von dort aus in Gettos und Vernichtungslager deportiert. Am 23. Oktober 1941 wurde die Auswanderung schließlich verboten.

Der Novemberpogrom von 1938

Das Attentat auf den deutschen Botschaftsmitarbeiter Ernst vom Rath am 7. November 1938 in Paris diente der NS-Reichsregierung als Vorwand, einen in Europa seit Jahrhunderten beispiellosen Pogrom gegen die jüdische Bevölkerung Deutschlands und Österreichs zu inszenieren. Er wurde früher oft als „Reichskristallnacht" bezeichnet. Angehörige von SA, SS und NSDAP zertrümmerten am 9. und 10. November Schaufenster jüdischer Geschäfte, demolierten Wohnungen und misshandelten die Bewohnerinnen und Bewohner. Weit mehr als 1300 von ihnen starben im Zuge der Ausschreitungen, mehr als 1400 Synagogen und Gebetshäuser sowie zahllose Geschäfte wurden stark beschädigt oder zerstört. 30 000 jüdische Männer wurden in Konzentrationslager verschleppt. Die jüdische Bevölkerung, die zu diesem Zeitpunkt im Deutschen Reich noch 250 000 Menschen zählte, hatte die sofortige Reparatur der Schäden und eine Zahlung von 1 Milliarde Reichsmark zu leisten.

Zerstörtes jüdisches Geschäft in Magdeburg nach dem Pogrom vom 9. November 1938.

Foto: unbekannt. (BArch (Koblenz), Bild 146-1970-083-42)

In Brand gesetzte Synagoge in Essen am 10. November 1938.

Foto: unbekannt.
(Stadtbildstelle Essen, H 2070)

Chronologie der Verfolgung

Insgesamt wurden ab 1933 etwa 2000 antijüdische Gesetze und Verordnungen erlassen. Neben den bereits genannten traten auch folgende Bestimmungen in Kraft (Auswahl):

7. April 1933	Entlassung von Jüdinnen und Juden aus dem öffentlichen Dienst aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“
22. April 1933	Berufsverbot für jüdische Kassenärzte
Mai 1933	Verbrennung von Büchern jüdischer Autoren
September 1933	Die Schaffung der Reichskulturkammer macht allen kulturschaffenden Juden und Jüdinnen die Berufsausübung unmöglich.
30. September 1935	Berufsverbot für jüdische Richter und Staatsanwälte
22. Juni 1938	Trennung von Juden und Nichtjuden in Krankenanstalten
28. Oktober 1938	17 000 in Deutschland lebende Jüdinnen und Juden polnischer Herkunft werden in das deutsch-polnische Grenzgebiet verschleppt und ausgewiesen.
15. November 1938	Jüdische Schülerinnen und Schüler dürfen nur noch jüdische Schulen besuchen.

Januar 1939	Jüdische Männer und Frauen müssen zwangsweise die Vornamen „Israel“ bzw. „Sara“ führen.
30. April 1939	Jüdische Mieter besitzen gegenüber einem nicht jüdischen Vermieter keinen gesetzlichen Mieterschutz mehr; Vorbereitung zur Zwangseinweisung jüdischer Familien in „Judenhäuser“
25. September 1939	Verbot, die Wohnung nach 20 Uhr zu verlassen
4. März 1941	Lagerunterbringung beim Arbeitseinsatz von Jüdinnen und Juden
1. September 1941	Verordnung über das Tragen des „Judensterns“ für Jüdinnen und Juden ab dem 6. Lebensjahr
1941	Beginn der Deportationen aus dem Deutschen Reich in die Gettos im besetzten Polen und Vorbereitung der systematischen Ermordung der jüdischen Bevölkerung
September 1942	Einschränkung der Versorgung der jüdischen Bevölkerung mit zugeteilten Lebensmitteln
November 1942	Anweisung, alle im Deutschen Reich liegenden Konzentrationslager „judenfrei“ zu machen und sämtliche jüdi schen Häftlinge nach Auschwitz oder Lublin-Majdanek zu deportieren

Die Deportationen in den Tod

Am 15. Oktober 1941 begannen die Deportationen der jüdischen Bevölkerung aus dem Deutschen Reich sowie dem „angeschlossenen" Österreich und dem annektierten Sudetengau in das Getto Litzmannstadt (Łódź) im besetzten Polen. Innerhalb von 14 Tagen wurden 20 000 Frauen und Männer deportiert.

Ihre systematische Ermordung war vermutlich zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschlossen, aber der Tod vieler Menschen durch Zwangsarbeit, Hunger und Kälte sowie bei „Strafaktionen" einkalkuliert.

Dieser ersten Welle von Deportationen folgten weitere; mit Hunderten Deportationszügen wurden die Menschen aus den großen deutschen Städten, aber auch aus Prag und Wien in die Gettos und Konzentrationslager transportiert.

Der erste Hamburger Deportationstransport verließ am 25. Oktober 1941 den Hannoverschen Bahnhof auf dem Grasbrook, Ziel war das Getto Litzmannstadt. Bis Kriegsende wurden mindestens 5848 jüdische Frauen und Männer aus Hamburg deportiert. Weniger als 800 von ihnen überlebten.

Ende 1941 begann die systematische und fabrikmäßige Ermordung von Millionen europäischer Jüdinnen und Juden in Vernichtungslagern wie Auschwitz, Lublin-Majdanek oder Treblinka. Ein Großteil von ihnen wurde direkt bei der Ankunft „selektiert" und unmittelbar darauf ermordet.

Am 14. November 1941 schrieb der 67-jährige Hamburger William Philip über das Rote Kreuz dieses Telegramm an seinen Sohn, dem die Emigration nach Haifa in Palästina gelungen war. Vier Tage später wurde William Philip in das Getto Minsk deportiert. Er hat die Deportation nicht überlebt.

(ANg, F 1985-6470)

21.NOV.1941*212832

Deutsches Rotes Kreuz
Präsidium / Auslandsdienst
Berlin SW61, Blücherplatz 2

ANTRAG
an die *Agence Centrale des Prisonniers de Guerre, Genf*
— Internationales Komitee vom Roten Kreuz —
auf Nachrichtenvermittlung

REQUÊTE
de la Croix-Rouge Allemande, Présidence, Service Etranger
à l'Agence Centrale des Prisonniers de Guerre, Genève
— Comité International de la Croix-Rouge —
concernant la correspondance

1. Absender / *Expéditeur* WILLIAM ISRAEL PHILIP
HAMBURG 13, BOGENSTRASSE 25

bittet, an
prie de bien vouloir faire parvenir à

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE GENÈVE

2. Empfänger / *Destinataire* WERNER P H I L I P
KVUZAT ALONIM
P.O.BOX 1543 H A I F A PALESTINE

PASSED BY CENSOR 26 H 47

folgendes zu übermitteln / *ce qui suit:*

(Höchstzahl 25 Worte!)
(*25 mots au plus!*)

BUBBELE! SUSI, INGE, PAUL, ICH, ABREISEN.
ALLE WOHLAUF. ADRESSIERE SEDANSTRASSE.
THEA'S SENDUNG ERFREUTE. BLEIBE GESUND,
GUTEN MUTES BIS WIEDERVEREINIGUNG.
NEUANSCHRIFT FOLGT BALDMÖGLICHST.

INNIGST

(Datum / *date*) 14.NOVEMBER 1941

Pappa Susi
(Unterschrift / *Signature*)

3. Empfänger antwortet umseitig
Destinataire répond au verso - 2DEC. 1941

Ingrid Wecker, die als Mitarbeiterin der Jüdischen Gemeinde die Abfahrt der Deportationstransporte aus Hamburg erlebte, beschrieb die Gepäckkontrolle durch die Gestapo:

[In der Israelitischen Töchterschule] waren riesige Tische aufgebaut, und die Gestapo ließ sich jeden einzelnen Koffer aufmachen. Das mußte ich machen, ich war ja Helferin. Die haben geprüft, und wenn auch nur Pelzähnliches oder Wollsachen darin waren, dann hieß es: „Wissen Sie nicht, daß Sie das nicht mehr haben dürfen?!", dann haben die geschrien, die SS-Leute … Unter den Tischen standen Waschkörbe für die aussortierten Sachen, die kamen zur NSV [Nationalsozialistische Volkswohlfahrt].

Aus: Ingrid Wecker, Interview, 18.6.1992, in: Beate Meyer (Hg.): Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933–1945. Geschichte, Zeugnis, Erinnerung, Hamburg 2006, S. 127–130, hier S. 129. Zitat gekürzt.

Die Deportationen erfolgten oft in aller Öffentlichkeit. Die Aufnahmen zeigen die Deportation von Wiesbadener Jüdinnen und Juden am 30. August 1942. Abfahrtsort des Transports war der Schlachthof der Stadt.

Foto: unbekannt.
(YV, 1046/7 (oben), 1046/8)

Deutsche jüdische Häftlinge in den Konzentrationslagern

Menschen, die nach den „Nürnberger Gesetzen" als „Juden" galten, waren bis Anfang der 1940er-Jahre in erster Linie in Konzentrationslagern inhaftiert, wenn sie politische Gegner und Gegnerinnen des NS-Staates waren. Rassistische Gründe für Einweisungen in Konzentrationslager traten erst in den Vordergrund, als im April und Juni 1938 im Zuge der Verhaftungen von „Asozialen" auch viele Juden betroffen waren. Nach dem Novemberpogrom 1938 wurden etwa 30 000 Juden in Konzentrationslagern inhaftiert. Die Mehrheit von ihnen wurde nach einigen Wochen und Monaten entlassen. Ab 1941 wurde die deutsche jüdische Bevölkerung vor allem in Gettos deportiert, die in zahlreichen osteuropäischen Städten von der deutschen Besatzungsmacht errichtet worden waren, und schließlich in den Vernichtungslagern ermordet.

Daher bildeten deutsche jüdische Häftlinge in den Konzentrationslagern im Reichsgebiet eine Minderheit unter den Gefangenen. Allerdings lag ihr prozentualer Anteil über dem Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Jüdische Häftlinge waren besonders gekennzeichnet: der rote, grüne oder schwarze Winkel, den sie an ihrer Kleidung befestigen mussten, wurde mit einem zusätzlichen gelben Winkel versehen, sodass beide Dreiecke einen Davidstern bildeten. Für die Lager-SS bot diese Kennzeichnung einen zusätzlichen Anlass, die jüdischen Häftlinge zu terrorisieren.

In einem anonymen Bericht, der im Mai 1933 in Prag erschien, berichtete ein deutscher Jude, dem die Flucht aus dem Konzentrationslager gelungen war, über die Behandlung der jüdischen Häftlinge während der ersten Verfolgungswelle im Zuge der Machtübernahme der Nationalsozialisten:

Wir wurden gedemütigt, wo es ging. Nach dem Fotografieren mussten wir uns vollkommen nackt ausziehen, und es wurde festgestellt, wer Jude ist. Die Juden bekamen eine Armbinde mit einem gelben Fleck. Kaum war die Prozedur beendet, hieß es „Juden raus!" Wir waren sieben Juden unter 400 Sozialdemokraten und Kommunisten. Wir wurden in das Wachlokal gebracht. Dort erhielten wir den Befehl „Heil Hitler! Juda verrecke!" zu rufen. Ich weigerte mich, dies zu tun. Darauf wurde ich mit Gummiknüppeln auf den Kopf und den übrigen Körper geschlagen. Dann wurde meine Hand vermittels Stockes zwei Stunden in der Höhe des Faschistengrußes gehalten. Danach wurden wir in die Baracken zurücktransportiert. Dieser Vorgang wiederholte sich innerhalb der elf Tage täglich, bis wir schon von selbst „Heil Hitler!" schrien. „Juda verrecke" habe ich nicht gerufen.

Aus: „Flucht aus dem Konzentrationslager", in: Aufruf. Streitschrift für Menschenrechte, Prag, 1.5.1933, zitiert nach: Jürgen Matthäus: Verfolgung, Ausbeutung, Vernichtung: Jüdische Häftlinge im System der Konzentrationslager, in: Günter Morsch/Susanne zur Nieden (Hg.): Jüdische Häftlinge im Konzentrationslager Sachsenhausen 1936 bis 1945, Berlin 2004, S. 64–90, hier S. 68.

In den Wochen nach dem Novemberpogrom 1938 wurden allein in das KZ Sachsenhausen über 6000 Männer verschleppt. Die Gestapo nutzte die KZ-Haft, um jüdische Familien zur Auswanderung zu zwingen. Die Mehrzahl der Inhaftierten wurde bis Januar 1939 wieder entlassen – meistens hatten ihre Familien bescheinigt, dass eine Auswanderung in die Wege geleitet worden war. Die Aufnahme dieser jüdischen Häftlinge entstand anlässlich des Besuches des italienischen „Rassenforschers" Guido Landra im KZ Sachsenhausen am 19. Dezember 1939.

Foto: unbekannt. (AdsD, 6/FOTB004639)

Deutsche jüdische Häftlinge im KZ Neuengamme

Unter den deutschen Häftlingen, die ab 1940 aus anderen Konzentrationslagern in das KZ Neuengamme überstellt wurden, befanden sich nur wenige Juden. Die Gesamtzahl der im KZ Neuengamme von der SS als „Deutsche" und zugleich als „Juden" geführten Häftlinge betrug wenige Hundert. Davon waren die meisten aus Österreich und der Tschechoslowakei.
Sie galten nach dem „Anschluss" Österreichs, der Annektion des Sudetenlands und der Bildung des „Protektorats Böhmen und Mähren" als Deutsche. Wie viele der jüdischen Häftlinge aus dem Deutschen Reich in den Grenzen von 1937 kamen, ist nicht bekannt.

Die Behandlung jüdischer Häftlinge im KZ Neuengamme

Die jüdischen Häftlinge, zu denen nach Beginn des Zweiten Weltkrieges auch Häftlinge aus den besetzten Ländern gehörten, waren im KZ Neuengamme einer besonderen Behandlung unterworfen. Sie belegten zusammen mit der noch kleineren Gruppe der „Bibelforscher" (Zeugen Jehovas) eine Häftlingsbaracke, wobei die Funktion des Blockältesten ein politischer Häftling innehatte. Später wurden die jüdischen Häftlinge in den Block der neu gebildeten Strafkompanie verlegt. Damit waren sie vom den übrigen Mithäftlingen isoliert. Auch ihr Arbeitseinsatz entsprach meist dem der Strafkompanie: Sie wurden in eigenen Kolonnen zusammengefasst und mussten in einem der schwersten Kommandos, dem „Kommando Elbe", Erdarbeiten zum Bau eines Stichkanals von der Dove Elbe zum Lager verrichten. Die jüdischen Häftlinge wurden dabei besonders brutal behandelt. Zu den Schikanen zählte die berüchtigte „Todesrunde", bei der die Häftlinge mit übervollen Karren im Laufschritt – und oftmals unter Schlägen – eine oder mehrere Zusatzrunden einlegen mussten.

Maßnahmen wie der zeitweilige Ausschluss von der Aufnahme im Krankenrevier verschärften die Haftbedingungen für die jüdischen Gefangenen. Katastrophale Arbeitsbedingungen, fortgesetzte Misshandlungen sowie willkürliche Tötungen durch die SS und einzelne Kapos führten zu einer großen Zahl von Toten. Alleine im Juni 1942 wurden im Rahmen der Aktion „14 f 13" mehr als 100 jüdische Häftlinge ermordet.

Häftlinge im „Kommando Elbe".

Foto: SS, nicht datiert. (NIOD, 244F/92857)

Über die unmenschlichen Verhältnisse im „Kommando Elbe" schrieb der polnische Häftling Bogdan Suchowiak, der seit Dezember 1940 im KZ Neuengamme inhaftiert war:

Das „Kommando Elbe" wurde im Lager „Himmelfahrtskommando" oder „Todeskommando" genannt. Die Arbeit war furchtbar. Mit dem Spaten in der Hand oder die mit Sand oder Schlamm gefüllte Karre schiebend, mußten die Häftlinge mit nassen Füßen, zitternd vor Kälte im Wind, von morgens bis abends, angetrieben von den Stöcken der Kapos und der SS-Männer, arbeiten. Oft mußten die Häftlinge unter Schlägen zu einem Wettrennen der Karren antreten. Vor jeder Mittagspause kam der Befehl: „Polen, Juden und Zigeuner raustreten!" Diese Häftlinge mußten auf die Reste warten, die vom Essen der deutschen Häftlinge übrig blieben.

Aus: Bogdan Suchowiak: Mai 1945. Die Tragödie der Häftlinge von Neuengamme, Reinbek bei Hamburg 1985, S. 23.

Im Laufe des Jahres 1942 kamen aufgrund des zunehmenden Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften auch einzelne deutschsprachige Juden in Arbeitskommandos mit besseren Bedingungen, so bei den Rüstungsfirmen Messap und Jastram. Die Auswahl für ein Arbeitskommando in einem dieser Rüstungsbetriebe glich einer „Prüfung zum Überleben", wie der tschechische Jude Ota Kraus es nannte. Kraus, geboren 1909, kam 1942 über die Konzentrationslager Dachau und Sachsenhausen in das KZ Neuengamme. Ende 1942 wurde er in das KZ Auschwitz überstellt, wo er wie im KZ Neuengamme dank seiner handwerklichen Fähigkeiten überleben konnte. Nach Kriegsende veröffentlichte Ota Kraus zusammen mit seinem Mithäftling Erich Kulka die Studie „Die Todesfabrik" über das KZ Auschwitz.

Eines Tages im Februar [1942] riefen sie meine Nummer 2281 aus. Beunruhigt lief ich auf das Wachzimmer. Eine Weile standen wir in einer Gruppe da. Alle schwiegen. Der Lagerschreiber überprüfte die Namen und fragte jeden von uns, ob wir gelernte Schlosser sind, das kriegführende Reich brauchte Handwerker.

Nach einigen Tagen versammelten wir uns in einer Schlosserwerkstatt. Ein älterer Zivilist gab jedem von uns eine Aufzeichnung. Ich schaute mir meine Aufzeichnung eines Nutenkeiles an. Er gab uns Eisenstücke, Feilen und Schublehre. Der Meister sagte noch, dass wir acht Stunden Zeit für die Prüfungsarbeit haben. Dass es eine unerwartete Chance unser Leben zu retten ist, habe ich zwar begriffen, aber gleichzeitig rechnete ich die Jahre, die seit meiner Lehrlingszeit in der Schlosserwerkstatt verstrichen sind. Aber die Hoffnung – irgendwo unter dem Dach arbeiten zu dürfen – peitschte mich auf. Die Stunden flossen schnell. Ich feilte um mein Leben, mir war heiß.

Am Nachmittag kam der Zivildeutsche. Eine Weile blieb er hinter mir stehen und sagte leise: „Nur Ruhe, der Keil muss möglichst genau sein. Er darf sich nicht zu leicht oder zu schwer schieben" Sein freundliches Benehmen verblüffte mich – ein anständiger Deutscher, der erste nach zwei Jahren.

Ich schwitzte und war zum Umfallen erschöpft. Nach einigen Tagen habe ich die Arbeit im Schlosserarbeitskommando angefangen. Ich habe etwas wie ein neues Leben – im Lager – begonnen.

Ota Kraus. Bericht „Die Prüfung zum Überleben", nicht datiert, Zitat gekürzt.(ANg, HB 508)

Die Mordaktion „14 f 13“ im KZ Neuengamme

Unter dem Aktenzeichen „14 f 13“ plante die SS-Verwaltung ab Frühjahr 1941 die Ermordung von tausenden KZ-Häftlingen in den Tötungsanstalten Hartheim, Sonnenstein und Bernburg. Hier waren in den Jahren 1940/41 bereits zehntausende kranke und behinderte Menschen ermordet worden.

Im April 1942 besuchte eine Ärztekommission das KZ Neuengamme und wählte eine Gruppe von 295 Männern für die Tötung aus. Sie wurden Anfang Juni 1942 in die Anstalt Bernburg transportiert und dort vergast. Neben kranken und arbeitsunfähigen Häftlingen waren auch mindestens 113 jüdische Männer unter den Opfern, davon 31 Deutsche.

Über die Tätigkeit der Ärztekommission im KZ Neuengamme berichtete Ota Kraus:

Unter dem Vorwand, ein Transport in ein neues, angeblich „gutes" Lager werde zusammengestellt, wurde der Abendappell der Häftlinge verlängert. Wachen wurden aufgestellt, und niemand durfte nach dem Zählappell in die Blocks. Aus der Schreibstube wurden Tische gebracht, die Kartotheken darauf gestellt und der Kommandostab des Lagers, SS-Offiziere, nahm vor den Tischen Platz. Dann wurden die einzelnen Häftlinge nach der Karte aufgerufen. Jeder trat vor die Kommission. Die SS-Leute stellten ihnen einige Fragen: Wie lange sie im Lager seien, warum sie verhaftet worden seien, welches Handwerk sie gelernt hätten, wie alt sie seien usw.

Die Häftlinge wurden nicht auf ihren Gesundheitszustand untersucht. Zwei Wochen später kamen Autobusse, und die ausgesuchten Häftlinge fuhren plötzlich in Begleitung von SS-Leuten ab. Wir hatten nicht einmal Zeit, uns von den Kameraden zu verabschieden. Einige Tage, nachdem der Transport abgefahren war, kam ein Lastauto in die Kleiderkammer von Neuengamme; man behauptete aus Brandenburg oder Bernburg. Es brachte die Habseligkeiten unserer Kameraden zurück: Kleider, Schuhe, Wäsche. Es fehlte nichts, nicht einmal Hosenträger, Gürtel und andere Kleinigkeiten. Das Gerücht verbreitete sich, dass man die Kameraden in Öfen geworfen und verbrannt habe.

Aus: Ota Kraus/Erich Kulka: Massenmord und Profit. Die faschistische Ausrottungspolitik und ihre ökonomischen Hintergründe, Berlin (DDR) 1963, S. 34. Zitat gekürzt.

Alfred Oppenheim

Alfred Oppenheim, geboren 1906 in Düsseldorf, trat nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten der verbotenen KPD bei. Aus diesem Grunde wurde er 1936 wegen „Vorbereitung zum Hochverrat" zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt – dass er Jude war, war zu diesem Zeitpunkt zweitrangig. Als er entlassen wurde, verhängte die Gestapo „Schutzhaft" mit der Begründung: „Er ist Volljude u. wird als solcher immer ein Staatsfeind bleiben." Sie überstellte Alfred Oppenheim am 8. August 1941 in das KZ Neuengamme. Er wurde im Zuge der Mordaktion „14 f 13" in die Tötungsanstalt Bernburg/Saale überstellt und dort Anfang Juni 1942 vergast.

Meldebogen (Durchschlag) der Ärztekommission für Alfred Oppenheim. Dieses Dokument blieb erhalten, weil der SS-Arzt Friedrich Mennecke die Rückseiten der Durchschläge später als Notizzettel verwendete.

Aus: Ernst Klee: „Euthanasie" im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens", Frankfurt am Main 1983, S. 346.

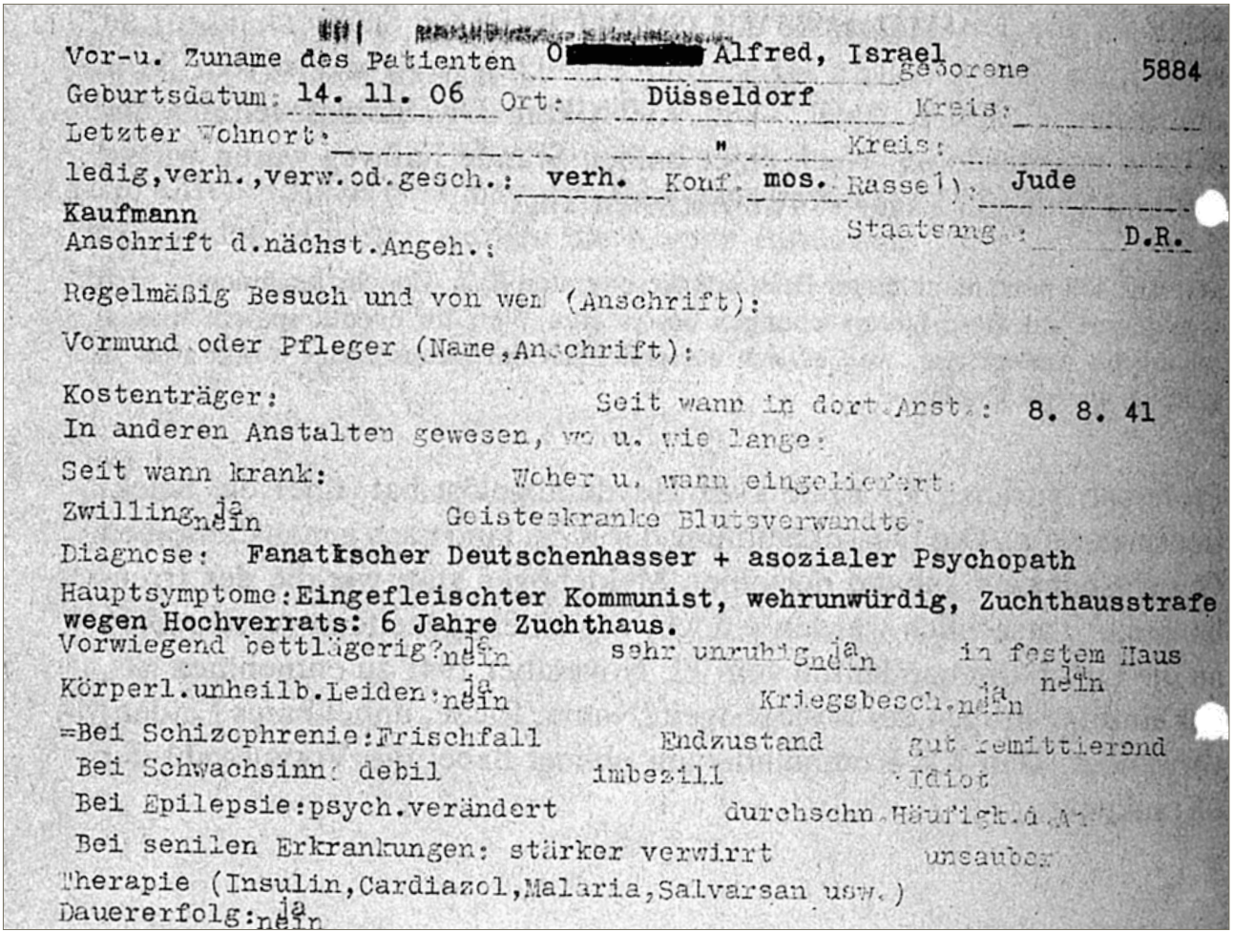

Vor-u. Zuname des Patienten O[redacted] Alfred, Israel geborene 5884
Geburtsdatum: 14. 11. 06 Ort: Düsseldorf Kreis:
Letzter Wohnort: " Kreis:
ledig,verh.,verw.od.gesch.: verh. Konf. mos. Rasse: Jude
Kaufmann
Anschrift d.nächst.Angeh.: Staatsang.: D.R.

Regelmäßig Besuch und von wem (Anschrift):

Vormund oder Pfleger (Name,Anschrift):

Kostenträger: Seit wann in dort.Anst.: 8. 8. 41
In anderen Anstalten gewesen, wo u. wie lange:
Seit wann krank: Woher u. wann eingeliefert:
Zwilling ja nein Geisteskranke Blutsverwandte:
Diagnose: Fanatischer Deutschenhasser + asozialer Psychopath
Hauptsymptome: Eingefleischter Kommunist, wehrunwürdig, Zuchthausstrafe wegen Hochverrats: 6 Jahre Zuchthaus.
Vorwiegend bettlägerig? ja nein sehr unruhig ja nein in festem Haus ja nein
Körperl.unheilb.Leiden: ja nein Kriegsbesch. ja nein
=Bei Schizophrenie: Frischfall Endzustand gut remittierend
Bei Schwachsinn: debil imbezill Idiot
Bei Epilepsie: psych.verändert durchschn.Häufigk.d.A
Bei senilen Erkrankungen: stärker verwirrt unsauber
Therapie (Insulin,Cardiazol,Malaria,Salvarsan usw.)
Dauererfolg: ja nein

Julius Bass

Julius Bass mit seinem Sohn, nicht datiert.

Foto: unbekannt. (Privatbesitz)

Zu den Opfern der Morde in Bernburg/Saale gehörte auch der 1907 in Hamburg geborene Julius Bass. Mit der nicht jüdischen Hamburgerin Margarethe Edelmann hatte er einen Sohn, der 1931 zur Welt kam. Julius Bass wurde 1937 verhaftet; ihm wurde „Rassenschande" vorgeworfen, da ihm als Juden die Beziehung zu einer Nichtjüdin verboten war. Nachdem er seine Haftstrafe in den Zuchthäusern Bremen-Oslebshausen und Hameln verbüßt hatte, nahm die Kriminalpolizei Julius Bass in Schutzhaft. Über das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel wurde er im Sommer 1941 in das KZ Neuengamme überstellt und im Rahmen der Aktion 14 f 13" ermordet. Sein Sohn lebte nach dem Tod der Mutter im Jahr 1934 bei einer Tante und überlebte die NS-Diktatur.

Deportation in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau

Die im KZ Neuengamme verbliebenen jüdischen Häftlinge wurden aufgrund einer Anweisung Heinrich Himmlers vom 5. Oktober 1942, der zufolge „sämtliche im Reichsgebiet gelegenen KL [Konzentrationslager] judenfrei gemacht werden" sollten, in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert. Lediglich fünf jüdische Gefangene, die als Arbeitskräfte der Motorenfabrik Carl Jastram zugeteilt waren, verblieben noch für einige Wochen in Neuengamme. Diese fünf Häftlinge, die später bei ihrer Ankunft in Auschwitz als Elektriker einem Spezialhandwerkerkommando zugeteilt wurden, haben Auschwitz überlebt.

Max Liebster

Max Liebster, 1939.

Foto: unbekannt. (Arnold-Liebster-Stiftung)

Max Liebster wurde 1915 in Reichenbach geboren. Er arbeitete bei Verwandten in Viernheim, bis deren Geschäft „arisiert" wurde und sie emigrierten. Max Liebster wurde 1939 kurz nach Kriegsbeginn in Pforzheim verhaftet und in das KZ Sachsenhausen überstellt und von dort im November 1941 in das KZ Neuengamme. Die SS wies ihn gemeinsam mit den anderen 30 jüdischen Häftlingen des Transports in einen Block ein, den die jüdischen Gefangenen mit den „Bibelforschern" (Zeugen Jehovas) teilen mussten. Zwischen Max Liebster und den Zeugen Jehovas, die selbst unter den Bedingungen des Konzentrationslagers nicht bereit waren, ihrem Glauben abzuschwören, entstand eine enge Beziehung.

Im Oktober 1942 wurde Max Liebster in das KZ Auschwitz verlegt, wo er im Buna-Werk arbeiten musste. Im Zuge der Räumung des Lagers Auschwitz kam er im Januar 1945 in das KZ Buchenwald. Unmittelbar nach seiner Befreiung ließ Max Liebster sich als Zeuge Jehovas taufen. Im Dezember 1946 emigrierte er in die USA, wo er seine Mutter und seine beiden Schwestern fand, die dorthin hatten ausreisen können. Sein Vater hatte ebenso wie weitere Verwandte die Verfolgung nicht überlebt.

Max Liebster starb 2008 in Frankreich.

Über die Behandlung der jüdischen Häftlinge in den Konzentrationslagern schrieb Max Liebster:

Die jüdischen Häftlinge wurden unter mörderischen Bedingungen in speziellen Baracken untergebracht. Ein einziger Strohsack diente vier Häftlingen als Bettstatt und bot ihnen nur so viel Platz, um auf der Seite zu liegen, beengt wie Sardinen. So schrecklich meine Vorstellung des Lagerlebens gewesen war, sie unterbot bei weitem die Realität. In meinen ersten Tagen und Nächten sah ich laufende Skelette, betäubt und stumm, außer wenn sie manchmal in irres Lachen ausbrachen, SS-Männer, die wie perverse Götter handelten und schwache, mitleiderregende Männer für geringste Vergehen schlugen. Das war die Hölle.

Die Arbeitsroutine holte unser Leben rasch ein. Die Kapos führten jeden Tag auf brutale Weise die 300 Männer des „Kommando Elbe" auf einen Marsch zu den beiden weiter entfernten Arbeitsplätzen, die Kaimauer am Kanal und das Klinkerwerk. Unter einem Hagel aus Schlägen verließ unser Kommando um 7 Uhr morgens den Appellplatz und ging Lieder singend im Gleichschritt zur Arbeit. „Links-rechts, links-rechts", in Fünferreihen, über eine Stunde lang. Abends um halb sieben Uhr kamen wir zurück, beladen mit dem Tod, vor Erschöpfung zitternd. Jeder Einzelne musste beim Abendappell anwesend sein, auch die Leichname.

Aus: Max Liebster: Crucible of Terror. A story of Survival through the Nazi Storm, New Orleans 2003, S. 52, 59 f. Übersetzung, Zitat gekürzt.

Nach dem Herbst 1942 gab es für einen Zeitraum von anderthalb Jahren im KZ Neuengamme keine als Juden gekennzeichneten Häftlinge. Erst als sich die NS-Führung im Frühjahr 1944 angesichts des großen Arbeitskräftemangels entschloss, für den „Arbeitseinsatz in Betrieben des Reiches" auch aus den Gettos und Vernichtungslagern Arbeitskräfte zu rekrutieren, kam es erneut zu Transporten jüdischer Häftlinge in das KZ Neuengamme. Sie wurden vor allem in die Außenlager überstellt, von denen einige ausschließlich mit jüdischen Gefangenen belegt wurden. Unter diesen mehreren Tausend jüdischen Frauen und Männern waren auch einige Deutsche. Sie hatten Deportationen und Gettos überlebt und waren Häftlinge der KZ Auschwitz-Birkenau oder Stutthof gewesen.

Adolf Diamant

Adolf Diamant, 1994.

Foto: Rafael Herlich. (Stadtarchiv Chemnitz)

Adolf Diamant, geboren 1924 in Chemnitz, wurde mit seinen Eltern 1939 nach Łódź verschleppt. Im Getto Litzmannstadt konnte er als ausgebildeter Metallarbeiter überleben. Die Familie Diamant wurde im Sommer 1944 in das KZ Auschwitz deportiert. Dort wurden die Eltern ermordet. Adolf Diamant wurde nach etwa zwei Wochen zusammen mit anderen Facharbeitern in ein Außenlager des KZ Neuengamme in Braunschweig überstellt. Zusammen mit etwa 800 Häftlingen, meist polnischen Juden, musste er für die Büssing-NAG Zwangsarbeit in der Rüstungsproduktion verrichten. Er überlebte die Räumung des Lagers und den „Todesmarsch" über das KZ Ravensbrück in das Sterbelager Wöbbelin.

Nach Kriegsende ging Adolf Diamant nach Palästina, kehrte aber Anfang der 1950er-Jahre nach Deutschland zurück, wo er als Journalist und Historiker tätig war.

Er starb im Jahr 2008.

Als ich nach Auschwitz kam, da kamen nach zwei Wochen die SS-Leute mit mehreren Zivilisten und riefen: „Metallarbeiter, Dreher, Bohrer, Fräser raustreten!" Da habe ich mich gemeldet. Wir wurden dann ca. über 1000 Leute zu einem Transport zusammengestellt, der dann nach Braunschweig ging. Hier in Braunschweig waren die Büssing-Werke, die seinerzeit Panzerräder für Panzerfahrzeuge herstellten. Und wir mussten Panzerräder drehen, bohren, fräsen. Dieses Büssing in Braunschweig und der Außenbetrieb Vechelde, wo ich arbeiten musste, unterstanden dem [KZ] Neuengamme. Als wir nach Braunschweig kamen, war es dann so, dass eines Tages die Meister gesehen haben, dass wir Häftlinge quasi an den Maschinen vor Hunger umfallen. Da sind sie natürlich zur SS gegangen und haben gesagt:

„Hört mal zu, wir müssen unsere Produktion aufrechterhalten, das geht so nicht weiter. Die Leute fallen um, wir können nicht mehr am Tag dreihundert Räder liefern. Wenn das weitergeht, dann können wir nur noch hundert liefern." Und dann, das hat die SS eingesehen, dann gab es plötzlich auch noch mal am Abend eine Blechbüchse Suppe. Das war natürlich eine große Erleichterung. Noch ein Teller Suppe, das was quasi eine lebenserhaltende Maßnahme.

Aber das war auch alles. Man hat uns quasi nur behalten, um die Rüstung aufrechtzuerhalten oder vorwärtszutreiben. Sonst hätten wir ja gar keine Lebenschancen gehabt. Das war die einzige Chance.

Adolf Diamant. Interview, 24.11.1991, Zitat gekürzt. (ANg, HB 1289)

Vor 20 Jahren: Zwangsarbeit ohne Lohn

Ehemaliger Häftling kämpft um sein Recht / Büssing-Werke lehnen Zahlung ab

Von Karl-Heinz Krumm

„Ich möchte nicht, daß Sie darüber schreiben. Und wenn Sie es tun, nennen Sie auf keinen Fall meinen Namen!" Adolf D., ein vor 40 Jahren in Chemnitz geborener und seit langem in Frankfurt am Main lebender Jude, hat gewichtige Gründe für seine überraschende Bitte: „Vor einigen Jahren gab ich einmal einem Journalisten einen vertraulichen Tip über die Vergangenheit eines alten Nazis. Einige Tage später warf mir ein Unbekannter einen Ziegelstein in die Windschutzscheibe meines Autos. An dem Stein hing ein Zettel mit der Aufschrift: Das war für die Angaben über Herrn L."

Seit dieser Zeit ist Adolf D. skeptisch geworden und erzählt daher auch nicht gern über seinen Rechtsstreit, den er seit Jahren gegen die Büssing-Werke in Braunschweig führt. Er fürchtet neuerliche Bedrohungen.

Zusammen mit vielen anderen jüdischen Leidensgefährten kam Adolf D. im Spätsommer 1944 vom Ghetto Lodz in das Vernichtungslager Auschwitz. Während die Eltern des damals 20jährigen von den SS-Leuten in die Gaskammer getrieben wurden, landete der junge Mann im früheren Zigeunerlager Birkenau. Hier erschienen an einem Septembertag beim Morgenappell zwei Zivilisten, von denen einer nach Angaben eines früheren Mithäftlings ein gewisser Ingenieur Pfender gewesen sein soll, der nach dem Kriege angeblich zum Direktor der Büssing-Werke avancierte.

Die beiden Zivilisten befahlen damals in Birkenau: „Metallarbeiter raustreten!" Etwa 2000 meist jüngere Juden, unter ihnen auch Adolf D., traten vor. Sie wurden noch am gleichen Tage verladen, nach Braunschweig befördert und dort als Rüstungsarbeiter in den Büssing-Werken eingesetzt. Adolf D. drehte Bremstrommeln — zwölf Stunden am Tag. Einziger Gegenwert: drei Mahlzeiten täglich und ein Schlafplatz in einer Behelfsunterkunft. Die Behandlung der billigen Arbeitssklaven war im allgemeinen korrekt; die Wachmannschaft bestand vor allem aus älteren Landesschützen.

Als sich die Alliierten Ende März 1944 Braunschweig näherten, brachte die SS die Häftlinge von den Büssing-Werken in ein KZ in der Nähe von Ludwigslust, wo sie schließlich durch amerikanische Truppen befreit wurden. Fast die Hälfte von ihnen hatte allerdings die Vernichtungsfahrt nach Mecklenburg nicht überlebt.

Drei Jahre später beauftragte der ehemalige Zwangsarbeiter und Auschwitz-Häftling Adolf D. einen Rechtsanwalt aus Israel, seine Interessen gegen die Firma Büssing zu wahren. Er selbst fuhr nach Braunschweig und erhielt dort ohne Schwierigkeiten eine Bescheinigung des Werkes: „D. hat von September 1944 bis März 1945 bei uns Zwangsarbeit geleistet!"

Die Bemühungen des israelischen Anwalts, die Büssing-Werke zur nachträglichen Zahlung des Lohnes für die damals geleistete Arbeit zu bewegen, blieben indes ohne Erfolg. Da sich inzwischen zahlreiche andere deutsche Industriefirmen in Verhandlungen mit der „Conference on Jewish Material Claims against Germany", einer Gesellschaft, die die Interessen ehemaliger jüdischer Häftlinge vertrat, bereit erklärt hatten, auf dem Vergleichswege Zahlungen an frühere Zwangsarbeiter zu leisten, verstärkte Adolf D. seinen Kampf gegen die hartnäckigen Büssing-Werke mit Hilfe eines Frankfurter Anwalts.

Doch die Büssing-Werke antworteten kühl: „Ihr Mandant wurde nicht von uns eingestellt oder angefordert. Sein Arbeitseinsatz wurde vielmehr von Regierungsstellen veranlaßt und nicht durch unsere Firma ... Die sich aus dieser Arbeit ergebenden Beträge haben wir auf das Reichsbankkonto Nr. 2/1945 für das Lager Hamburg-Neuengamme überwiesen."

Der ehemalige KZ-Häftling gab sich mit dieser Absage nicht zufrieden, zumal ihm bekannt war, daß „Zwangsarbeiter nur auf Grund ausdrücklicher schriftlicher Anfragen" zur Verfügung gestellt worden waren. Ihn tröstete auch nicht der lapidare Schlußsatz der Büssing-Chefs: „Soeehr wir aus menschlichen Gründen Verständnis für die betroffenen Personen haben, können wir aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen keine andere Antwort geben." D. ließ daher eine Klage beim Arbeitsgericht Braunschweig einreichen. Sein Anwalt schrieb: „Die Firma Büssing soll den Mut haben, für das Geschehene einzutreten. Andere Firmen tun das auch." Da sich zwischenzeitlich herausstellte, daß das Oberlandesgericht Stuttgart bereits 1963 im Fall eines ehemaligen Häftlings den Lohnanspruch gegen die Henkel-Werke bejaht hatte, wurde die Klage des Frankfurters zuständigkeitshalber an das Amtsgericht Braunschweig verwiesen.

Trotz dieser rechtlichen Aspekte verschärften die Anwälte der Büssing-Werke bei dem nun folgenden Hin und Her von Schriftsätzen bald die Tonart. Sie erklärten lakonisch: „Die Beklagte war gezwungen, Rüstungsgüter herzustellen. Der Kläger war gezwungen, dabei zu helfen."

Als trotz allem Adolf D. auf die Zahlung seines Lohnes für die Zwangsarbeit beharrte, wurde das Werk noch deutlicher: „Wir bezweifeln die Identität des Klägers", ließ man durch einen Anwalt schreiben, und: „Er ist israelischer Staatsangehöriger." Aus dieser nachweislich falschen Behauptung zog der Büssing-Anwalt einen verwegenen Schluß: „Gemäß der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. 1. 1941 kann eine Jude, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, nicht deutscher Staatsbürger sein." Und weiter: „Es kann aus Artikel 16 des Grundgesetzes keinesfalls gefolgert werden, daß alle vom NS-Staat vorgenommenen Ausbürgerungen von selbst hinfällig geworden sind."

Angesichts dieses eiskalten Tones schaukelte sich so der bedeutsame Rechtsstreit zu einer argen, polemischen Auseinandersetzung hoch, bei der die Büssing-Werke schließlich die Argumente des jüdischen Klägers in neudeutscher Art deuteten: „Derartige Ausführungen lassen sicher das Herz eines jeden Marxisten höher schlagen!" Gleichzeitig äußerte die beklagte Firma den Verdacht, der Frankfurter Wohnsitz von Adolf D. sei offenbar nur zum Schein gegründet worden. Angesichts solcher Breitseiten blieb auch der Anwalt des ehemaligen Häftlings nicht untätig und schrieb: „Ueble Stimmungsmache!"

Das provozierende Hin und Her soll in dieser Woche ein Ende finden. Der Braunschweiger Amtsrichter will am 23. Juni entscheiden, ob die von Adolf D. beantragte Lohnforderung Rechtens ist.

Firma muß an KZ-Häftling zahlen

Amtsgericht Braunschweig verurteilt Büssing-Werke / Vergütung 177 DM

Drahtbericht unseres Redaktionsmitgliedes Karl-Heinz Krumm

BRAUNSCHWEIG, 5. August. In dem Rechtsstreit zwischen einem ehemaligen Häftling des Konzentrationslagers Auschwitz und den Büssing-Werken in Braunschweig hat jetzt das Amtsgericht Braunschweig eine bemerkenswerte Entscheidung gefällt. Es verurteilte die beklagte Firma, dem ehemaligen Häftling, einem in Chemnitz geborenen und heute in Frankfurt a. M. lebenden Juden, für die während des Krieges in den Büssing-Werken geleistete Zwangsarbeit eine Vergütung in Höhe von 177,80 DM zu zahlen.

Das Amtsgericht betonte, der Anspruch des Klägers sei weder verjährt noch im Bundesentschädigungsgesetz erfaßt. Er habe seine Arbeitsleistung in dem Werk von September 1944 bis März 1945 nicht auf Grund eines freien Entschlusses geleistet, da er im Fall einer Weigerung mit der sofortigen Erschießung rechnen mußte. „Die Befehle, die der damalige Häftling von der Werksleitung oder durch die Lageraufsicht erhielt, waren rechtsunwirksam, da auch die gegen ihn verübte Freiheitsentziehung jeder Rechtsgrundlage entbehrte."

Zu dem Argument der Büssing-Werke, man habe den Lohn für den Kläger seinerzeit auftragsgemäß auf ein Reichsbankkonto überwiesen, erklärte das Gericht, niemand sei berechtigt, Arbeitsleistungen von Personen, die rechtswidrig ihrer Freiheit beraubt sind, einer anderen Person zu verkaufen. Etwaige Vereinbarungen zwischen den Büssing-Werken und dem damaligen Deutschen Reich oder einer Parteiorganisation seien daher nichtig.

Die Höhe der zugebilligten Vergütung errechnete das Amtsgericht aus den vom Kläger geleisteten Arbeitsstunden zu einem damals üblichen Stundenlohn von einer Reichsmark. Dieser Betrag sei jedoch durch die Währungsreform 1948 zehn zu eins abgewertet worden. „Der sich daraus ergebende Betrag in Höhe von 177,80 DM erscheint verhältnismäßig niedrig gegenüber der vom Kläger erbrachten Leistung", bemerkte das Amtsgericht. Doch sei dies ausschließlich die Folge der Gesetzgebung der Besatzungsmächte, die auch für Verfolgte des NS-Regimes kein Währungsprivileg begründete. (Akz.: 13 C 566/64).

DISCOUNT-MÖBEL-TRASS
ZEIL 43 Tiefgeschoß – gegenüber C & A

In 1950er-Jahren forderte Adolf Diamant von der Firma Büssing Nachzahlungen für die von ihm in Braunschweig geleistete Zwangsarbeit. Seine Klage stellte einen Präzedenzfall dar.

Aus: Frankfurter Rundschau, 22.6.1965 und 6.8.1965.

Lucille Eichengreen

Cecilie Landau wurde am 1. Februar 1925 als älteste Tochter des jüdischen Ehepaares Sala und Benjamin Landau in Hamburg geboren. 1939 musste die Familie ihre Wohnung räumen und in eines der „Judenhäuser" ziehen. Mit Kriegsbeginn wurde Cecilie Landaus Vater wegen seiner polnischen Staatsbürgerschaft als „feindlicher Ausländer" verhaftet. Über das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel kam er in das KZ Dachau, wo er Ende Januar 1941 starb.

Am 25. Oktober 1941 wurde Cecilie Landau mit ihrer Mutter und ihrer jüngeren Schwester Karin in das Getto Litzmannstadt (Łódź) deportiert, wo die Mutter im Juli 1942 starb. Ihre Schwester wurde im Vernichtungslager Chełmo ermordet. Die SS deportierte Cecilie Landau 1944 in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Hier wurde sie zum Arbeitseinsatz eingeteilt und zurück nach Hamburg transportiert. Sie war in den Außenlagern des KZ Neuengamme in Veddel (Dessauer Ufer) und in Sasel inhaftiert. Die Befreiung erlebte sie im April 1945 im KZ Bergen-Belsen.

Nach Kriegsende emigrierte Cecilie Landau nach New York und nannte sich fortan Lucille. Sie lernte ihren späteren Mann kennen, den ebenfalls aus Hamburg stammenden Dan Eichengreen. Lucille Eichengreen starb 2020 in Kalifornien.

Lucille Eichengreen, 2007.

Foto: Franz Möller. (ANg, F 2008-1076)

Anlässlich der Eröffnung einer Ausstellung zu den Hamburger Frauenaußenlagern des KZ Neuengamme berichtete Lucille Eichengreen 2004:

In den Speichern vom Dessauer Ufer mussten wir auf dem Boden schlafen, bekamen am Abend eine Suppe und wurden tagsüber zu Aufräumungsarbeiten transportiert. Wir arbeiteten auf der Deutschen Werft, Blohm & Voss und an anderen Arbeitsstellen. Es war kalt, es regnete und es gab Schnee. Wir mussten weiterarbeiten trotz Lungenentzündung, verletzten Händen und verfrorenen Zehen. Vom Dessauer Ufer wurden wir mit Lastwagen in das Außenlager Sasel bei Poppenbüttel hier in Hamburg transportiert. Sehr, sehr vorsichtig bewarb ich mich beim Campkommandanten um Büroarbeit. „Warum sprichst du ein gutes Deutsch?", war seine Frage. „Ich bin in Hamburg zur Schule gegangen." Der Mann in SS-Uniform lachte. Er schaute mich lange an. Er sah eine kleine Person mit geschorenem Kopf, in Lumpen gekleidet. Dann kam seine Antwort. „Hummel, Hummel." Ohne nachzudenken antwortete ich: „Mors, Mors." Ich bekam die Stelle im Büro. Wenigstens regnete es im Büro nicht. Aber dafür gab es Ohrfeigen, Prügel und Frauen, die blutig geschlagen wurden. Im September 1945 gab ich der War Crimes Commission die Namen und Adressen der Saseler SS. Alle wurden verhaftet, aber sie bekamen leichte Urteile und wurden später Beamte in der Stadt Hamburg mit einer guten Pension oder Rente.

Lucille Eichengreen. Interview, 10.2.2004 , Zitat gekürzt. (ANg, HB 1780)

Die Räumung des KZ Neuengamme

Die jüdischen Häftlinge aus dem Hauptlager Neuengamme kamen, sofern sie noch lebten, im April 1945 im Zuge der Räumung des Lagers in das Kriegsgefangenenlager Sandbostel; die jüdischen Häftlinge aus den Außenlagern kamen meist in das KZ Bergen-Belsen. In beiden Lagern herrschten entsetzliche Bedingungen. Viele Tausend Häftlinge starben dort in den letzten Kriegstagen und in Krankenhäusern in den Wochen nach der Befreiung durch die Alliierten am 15. April 1945. Nur sehr wenige aus der ohnehin kleinen Gruppe deutscher jüdischer Häftlinge haben dies überlebt.

Ergänzter Neudruck, 2022